



S Schülerzeitungswettbewerb
der rheinischen Sparkassen

43. Wettbewerb 2023/24
für die Klassen 1–4, für die Klassen 5–13,
für Förderschulen, für Online-Zeitungen

www.facebook.com/schuelerzeitungswettbewerb | www.instagram.com/szw_rheinland



Anmeldung

43. Wettbewerb 2023/2024

Wir beteiligen uns an dem ausgeschriebenen Schülerzeitungswettbewerb der rheinischen Sparkassen.

- Wettbewerb für die Klassen 1–4
 - Wettbewerb für die Klassen 5–13
 - Wettbewerb für Förderschulen
 - Wettbewerb für Online-Zeitungen
- Nur eine Anmeldung ist möglich.

Stempel

der annehmenden Redaktion/Sparkasse:

Anmeldung

Ausfüllen, abtrennen und bei den beteiligten Sparkassen oder Tageszeitungen abgeben.

Einsendeschluss: 9. Februar 2024

Anlagen:

10 Exemplare der Ausgabe, die innerhalb der letzten sechs Monate erschienen ist; Online-Zeitungen: 10 Ausdrücke ihrer Homepage (Startseite) und wesentlicher, aktueller Folgeseiten.

Die unten ausgefüllten Angaben entsprechen dem Impressum.

Bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen!

Name der Schülerzeitung, Auflage, Erscheinungshäufigkeit pro Jahr

Chefredakteurin/Chefredakteur

Name der Schule

Schulform

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Anschrift (Postleitzahl, Ort)

Telefon, E-Mail-Adresse

Homepage

Wir erklären hiermit, dass die Teilnahmebedingungen erfüllt sind.

Datum, Unterschrift

www.facebook.com/schuelerzeitungswettbewerb
www.instagram.com/szw_rheinland

Gesucht: Eure Schülerzeitung!

Macht mit beim Schülerzeitungswettbewerb, den die rheinischen Sparkassen und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) jedes Jahr gemeinsam mit zehn großen Tageszeitungen aus dem Rheinland veranstalten.

Teilnahmebedingungen

An dem Wettbewerb können sich Schülerzeitungen (Print- und Online-Ausgaben) beteiligen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Schülerzeitung wird an einer Schule im Landesteil Rheinland (Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf) von Nordrhein-Westfalen herausgegeben.
2. Die Schülerzeitung (Print) erscheint mindestens einmal im Jahr.
3. Die Print-Ausgabe, mit der sich die Schülerzeitungsredaktion bewerben möchte, wird in 10-facher Ausfertigung bei den (Lokal-)Redaktionen der beteiligten Tageszeitungen oder bei den Sparkassen eingereicht.

Schülerzeitungsredaktionen von Online-Zeitungen reichen analog dazu 10 Ausdrucke der Homepage (Startseite) und wesentlicher, aktueller Folgeseiten ein.

4. Ausschließlich Schülerinnen und Schüler sind Herausgeber der Zeitung und redigieren sie (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler von Grund- und Förderschulen).

5. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit den Nutzungsrechten und -bedingungen (siehe Rückseite) ihrer Beiträge einverstanden.

Wettbewerbe

Wettbewerb für die Klassen 1–4
Wettbewerb für die Klassen 5–13
Wettbewerb für Förderschulen
Wettbewerb für Online-Zeitungen
weitere Jury-Sonderpreise

Die Siegerinnen und Sieger in den Hauptkategorien sind automatisch nominiert für die Runde im Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2024/2025, sofern die eingereichten Publikationen aus dem Zeitraum ab dem 1. August 2023 stammen.

Preise

im Gesamtwert von über 12.000 € warten auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Gewinnerredaktionen müssen ihre Preisgelder bis spätestens Ende Dezember 2024 einlösen. Die übrigen Redaktionen erhalten ein Teilnahmepräsent (pauschal 50 Euro pro Redaktion).

Jury

Zur Jury gehören eine Journalistik-Professorin sowie erfahrene Journalistinnen und Journalisten, von denen einige in den beteiligten Tageszeitungen als Redakteurinnen und Redakteure tätig sind. Die Bewertungskriterien für die Print- und Online-Zeitungen sind einzusehen auf Facebook und unter www.rsgv.de/engagement/schuelerzeitungswettbewerb.html. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.



Veranstalter

Die rheinischen Sparkassen, der RSGV und die beteiligten Tageszeitungen im Rheinland.

Nutzungsrechte

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Einreichung ihrer Beiträge damit einverstanden, dass die Beiträge entgeltfrei durch die Veranstalter im Rahmen der Wettbewerbsdurchführung sowie der begleitenden und dem Wettbewerb nachfolgenden Berichterstattung zeitlich und räumlich unbegrenzt verwendet und publiziert, insbesondere vervielfältigt und verbreitet sowie im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen. Die Nutzungsrechte werden den Veranstaltern mit der Beitragseinreichung im vorgenannten Umfang als nicht-ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt. Weitergehende Nutzungsrechte bedürfen der gesonderten Zustimmung der Teilnehmenden.

Die rheinischen Sparkassen

Aachen | Düren | Düsseldorf | KSK Düsseldorf | Duisburg | Essen | Euskirchen | Gummersbach | Haan | Heinsberg | Hilden-Ratingen-Velbert | KölnBonn | KSK Köln | Krefeld | Langenfeld | Leverkusen | Mönchengladbach | Mülheim | Neuss | Niederrheinische Sparkasse Rheinland-Lippe | Sparkasse am Niederrhein | Oberhausen | Remscheid | Rhein-Maas | Solingen | Wermelskirchen | Wuppertal

Die rheinischen Tageszeitungen als Partner

Aachener Nachrichten | Aachener Zeitung | Kölnische Rundschau | Neue Ruhr Zeitung / Neue Rhein Zeitung | Neuß-Grevenbroicher Zeitung | Remscheider General-Anzeiger | Rheinische Post | Solinger Tageblatt | WAZ Westdeutsche Allgemeine Zeitung | Westdeutsche Zeitung

Nutzungsbedingungen und Freistellung von Facebook/Instagram

Der Wettbewerb wird vom RSGV ohne Mitwirkung von Facebook/Instagram auf Facebook/Instagram durchgeführt. Dieser Wettbewerb wird in keiner Weise von Facebook/Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Der RSGV übernimmt keine Haftung für die Dienste und die Funktionsweise von Facebook/Instagram. Die Wettbewerbsteilnehmenden haben sich vorgängig über die Funktionsweise von Facebook/Instagram, insbesondere auch bezüglich Veröffentlichung und Verwendungsrechte von Bildern zu informieren und benutzen diese Plattformen auf eigene Verantwortung.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb nehmen die Teilnehmenden zur Kenntnis und akzeptieren, dass Facebook/Instagram, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb ausschließen.

Der RSGV erklärt, dass er im Rahmen des Schülerzeitungswettbewerbs keine Fotos von Grundschülerinnen und Grundschülern bei Facebook/Instagram veröffentlichten wird.

